

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	632.6	Datum:	16.12.2024	Nr. 54/2024
Bearbeiter/In	Frau Thoma					

Betreff:

Antrag auf Baugenehmigung – Anbau einer Schreinerwerkstatt im EG für Gartengeräte und Lager, sowie Nutzungsänderung im OG von Lagerfläche in eine Wohnung, Kirchweg 27, Flst.Nr. 744

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Die Gemeinde erteilt/versagt die Befreiung für eine Dachneigung des Anbaus von 12 Grad vom Bebauungsplan „Ortsetter und Eck“ gem. §§ 31 und 36 BauGB zum Anbau einer Schreinerwerkstatt im EG für Gartengeräte und Lager, sowie Nutzungsänderung im OG von Lagerfläche in eine Wohnung, Kirchweg 27, Flst.Nr. 744.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ortsetter und Eck“. Dieses entspricht nicht vollständig den Festsetzungen des Bebauungsplans und benötigt eine Befreiung.

Der Bebauungsplan setzt für das Flurstück eine Dachneigung von 20 – 30 Grad für das Hauptgebäude fest. Der Anbau ist Teil des Hauptgebäudes. Da dieser mit 12 Grad Dachneigung beantragt wurde, benötigt das Bauvorhaben in diesem Punkt eine Befreiung.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sieht dieses die Befreiung als möglich an, da die Befreiung nur einen untergeordneten Teil des Gebäudes betrifft.

(Lageplan, Ansichten)